

**POSTULAT** von René Isler (SVP, Winterthur) und Ruedi Menzi (SVP, Rüti)

betreffend Änderung der Praxis für Asylsuchende, die ohne rechtsgültige Identitätspapiere einen schweizerischen Führerausweis beantragen

---

Der Regierungsrat wird ersucht, die Praxis für das Erlangen des schweizerischen Führerausweises so zu ändern, dass Asylsuchende, die sich ohne rechtsgültige Identitätspapiere in der Schweiz aufhalten, keinen Lern- beziehungsweise Führerausweis beantragen können.

René Isler  
Ruedi Menzi

Begründung:

Asylsuchende, die mit oder ohne Papiere in die Schweiz einreisen, erhalten in der Regel den Ausweis für Asylsuchende (Kategorie N). Steht die Identität der jeweiligen Person nicht fest, so wird der erwähnte Ausweis mit dem Vermerk „Identität steht nicht fest“ versehen. Gemäss gültiger Rechtsprechung und in Anwendung des Strassenverkehrsrechtes (Art. 14 SVG in Verbindung mit Art. 5 bis Art. 12 VZV) können alle Personen, die in der Schweiz einen Wohnsitz haben, sich hier berufsmässig aufhalten und ein in der Schweiz immatrikuliertes Motorfahrzeuge führen wollen, einen Lernfahrausweis beantragen. Dieses Recht steht auch allen in der Schweiz um Asyl ersuchenden Personen zu, auch denjenigen, deren Identität nicht feststeht. Beantragen letztere Personen einen Lernfahrausweis, so wird in der Regel der Lernfahrausweis mit dem Vermerk „Personalien noch nicht abgeklärt“ versehen. Wird dann die Führerprüfung bestanden, erhält die Person einen europaweit anerkannten, rechtsgültigen Führerausweis. Auf diesem sind dann aber keinerlei Hinweise betreffend die noch nicht geklärte Identität des Inhabers ersichtlich.

Mit dieser bis heute tolerierten, aber der Rechtsprechung nach kaum nachvollziehbaren Praxis, wird ein Status geschaffen, der dem vorsätzlichen Missbrauch Tür und Tor öffnet. Es muss deshalb im Interesse der Öffentlichkeit liegen, dass die geltende Praxis so abgeändert wird, dass durch die jetzige, unbefriedigende Situation verhindert wird, dass eine Person, deren Identität nicht feststeht, keinen legitimitierten Führerausweis erwerben kann. Der heutige Führerausweis ist, nebst der schweizerischen Identitätskarte, der meist verwendete Ausweis in unserem Land. Mit diesem können heute nicht nur Konsumgüter (Natels, Mietfahrzeuge, Abonnemente, etc.) erworben, sondern auch Bankgeschäfte (Darlehen, Kleinkredite, Kontoeröffnungen, etc.) abgewickelt werden. Dass in der heutigen Zeit ein solcher rechtsfreier Raum noch immer besteht macht deutlich, dass eine rasche Praxisänderung von Nöten ist.